Originalveröffentlichung in: Schumacher, Helmut (Hrsg.): Untersuchungen zur Verbvalenz. Eine Dokumentation über die Arbeit an einem deutschen Valenzlexikon. - Tübingen: Narr, 1976. S. 240-247.
(Forschungsberichte des Instituts für deutsche Sprache, Band 30)

Angelika Ballweg-Schramm

Korrelat und Satzgliedstellung, dargestellt am Beispiel satzförmiger E_0 und E_1

1. *Es* als Korrelat zu einer satzförmigen E_0
2. *Es* als "obligatorisches Korrelat" zu einer satzförmigen E_1

1. *Es* als Korrelat zu einer satzförmigen E_0

Im Valenzlexikon (Option 1) findet sich derzeit bei allen Verben derjenigen Sub-Subklasse, deren E_0 als satzförmige Ergänzung auftreten kann, die Information: "O: SE mit obligatorischem Korrelat".

Diese starke Behauptung wird auf den ersten Blick durch die Beispielsätze bestätigt, wenn man einmal davon absieht, daß Obligatheit per definitionem sich nie auf den ersten Blick erkennen läßt. So findet man z.B. bei *ärgern*$_{01}$ folgende Sätze:

Es ärgert mich, dich hier zu finden.
Es ärgert mich, daß du nicht gekommen bist.

Nun kann man aber leicht sehen, daß das Korrelat *es* keineswegs obligatorisch ist, daß es vielmehr obligatorisch, fakultativ oder unmöglich ist, je nach den Gegebenheiten, von denen wir ausgehen.[1] Damit ist hier zunächst die S a t z g l i e d s t e l l u n g gemeint.

Alle folgenden Beispiele sind akzeptable deutsche Sätze:

Mich ärgert es, daß du nicht gekommen bist.
Mich ärgert, daß du nicht gekommen bist.
Jetzt ärgert es mich, daß du nicht gekommen bist.
Jetzt ärgert mich, daß du nicht gekommen bist.
Daß du nicht gekommen bist, ärgert mich (jetzt).

Publikationsserver des Instituts für Deutsche Sprache
URN: http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:mh39-83544

D.h., obligatorisch ist *es* nur dann, wenn das Vorfeld nicht anderweitig besetzt ist. Wenn jedoch das Vorfeld durch eine Angabe (wie *jetzt*) oder eine Ergänzung besetzt ist, dann ist *es* fakultativ; wenn es sich bei der das Vorfeld besetzenden Ergänzung um die E_0 handelt, dann ist *es* unmöglich.

Die Inakzeptabilität eines (nicht als Frage gemeinten) Satzes wie

+*Enttäuscht, daß du verloren hast.*
vs. *Es enttäuscht, daß du verloren hast.*
oder *Daß du verloren hast, enttäuscht.*

läßt sich mit der obengenannten Regel erfassen. Ist das Verb nämlich einwertig bzw. mit nur 1 Ergänzung verwendet, dann kann natürlich außer der einzigen Ergänzung - in unserem Fall E_0 - keine andere ins Vorfeld treten. Da das Vorfeld in Konstativsätzen aber besetzt sein muß, gibt es zwei Möglichkeiten: entweder es wird durch *es* besetzt (s.o.), oder es wird durch eine Angabe besetzt. (Daß nicht alle Angaben vorfeldfähig sind, ist in diesem Zusammenhang ohne Belang.)

Allerdings
Wieder einmal
Deshalb
.
.
.
} *enttäuscht, daß du verloren hast.*

Das Fehlen des Akkusativ-Objektes ist also nicht hinreichende Bedingung für das Auftreten von *es* "bei Spitzenstellung des HS", wie es von KÖHLER[2] nahegelegt wird.

Das bisher Gesagte gilt ohne Einschränkung, wenn es sich bei der satzförmigen Ergänzung um einen Satz mit finitem Verb handelt, also etwa um einen *daß*-Satz oder um einen indirekten Fragesatz. (*Mich interessiert, ob es dir gut geht / warum du das zu mir gesagt hast.* und *Zweifellos*

interessiert auch, ob mit finanziellen Einbußen zu rechnen ist.)

Einschränkungen sind wohl zu machen, wenn E_0 in Form eines I n f i n i t i v s auftritt. Über die Akzeptabilität von Sätzen wie

Ihm bekommt gut, weniger zu trinken.

oder *Gut bekommt ihm, weniger zu trinken.*

gibt es verschiedene Meinungen. Einige Sprecher des Deutschen halten *es* bei Nachfeldstellung des Infinitivs für obligatorisch, sei es nun, daß das Vorfeld durch eine Ergänzung (*ihm*), sei es, daß es durch eine Angabe (lt. KVL-Codierung) (*gut*) besetzt ist. Bei Vorfeldstellung des Infinitivs ist, genau wie bei Sätzen mit finitem Verb, das *es* unmöglich.

Daraus wäre für den Lexikoneintrag zu folgern, daß in bezug auf die Korrelat-Information Sätze mit finitem Verb und Infinitivsätze unterschiedlich behandelt werden müßten. Aber auch hier ist klar, daß es mit dem Hinweis "mit obligatorischem Korrelat" nicht getan ist.

Ein anderes Problem zeigt sich bei Verben wie *ändern* $an_{01(4}$, $ausmachen_{013}$ oder $gelten_{013}$.

Bei allen diesen Verben ist die E_1 meist indefinit (*viel, nichts, kaum etwas* usw.).

(1) *Es macht mir viel aus, daß er den Einwand nicht ernst nimmt.*

(2) ?*Viel macht mir aus, daß er den Einwand nicht ernst nimmt.*

(3) ?*Mir macht viel aus, daß er den Einwand nicht ernst nimmt.*

(4) *Viel macht es mir aus, daß er den Einwand nicht ernst nimmt.*

(5) *Mir macht es viel aus, daß er den Einwand nicht ernst nimmt.*

(6) *Daß er den Einwand nicht ernst nimmt, macht mir viel aus.*

Die Sätze (2) und (3) sind deutlich schlechter als die Sätze (1) und (4) - (6).

Bei den obengenannten Verben sind die Beispiele ohne Korrelat bei Nachfeldstellung des *daß*-Satzes kaum akzeptabel. Da sie sich darin von allen anderen Verben, bei denen E_0 als *daß*-Satz realisiert werden kann, unterscheiden, ist anzunehmen, daß dies auf die Form der E_1 zurückzuführen ist. Es handelt sich bei der E_1 vornehmlich um I n d e f i n i t a , die in Nominativ und Akkusativ homomorph sind, folglich zunächst nicht eindeutig als E_0 oder E_1 interpretierbar sind. Zwar gilt das für viele andere Nominalphrasen auch, aber da die Indefinita im Gegensatz zu beliebigen Nomina relativ wenig semantische Information tragen, kann auch die Kenntnis der semantischen Restriktionen des Verbs keine Interpretationshilfe geben. Die Schwierigkeit wird offenbar durch das Korrelat *es* beseitigt.

Diese mehr sprachpsychologischen Überlegungen haben solange nur Spekulationscharakter, wie sie nicht anhand größerer Untersuchungen untermauert werden. In diesem Zusammenhang wäre vor allem auch zu überprüfen, wie es sich verhält, wenn E_0 indefinit und E_1 eine SE ist, z.B.:

(7) *Nichts beweist (es), daß er das Haus verlassen hat.*

$\left\{\begin{matrix} E_0 \\ E_1 \end{matrix}\right\}$ $\left\{\begin{matrix} E_1 \\ E_0 \end{matrix}\right\}$

(8) *Vielleicht beweist nichts, daß er das Haus verlassen hat.*

$\left\{\begin{matrix} E_0 \\ ?E_1 \end{matrix}\right\}$ $\left\{\begin{matrix} E_1 \\ ?E_0 \end{matrix}\right\}$ (vgl. (2) und (3))

(9) *Vielleicht beweist es nichts, daß er das Haus verlassen hat.*

E_1 E_0 (vgl. (4) und (5))

Satz (7) ist ambig. Die Sätze (8) und (9) zeigen, daß die Interpretation des Indefinitums als E_1 erst relativ sicher ist, wenn *es* als Korrelat zur E_0 (= *daß*-Satz) auftritt. Das entspricht den in (1) - (5) gemachten Beobachtungen. Wenn kein *es* vorhanden ist, liegt die Interpretation des Indefinitums als E_0 nahe, und genau aus diesem Grunde scheinen die Sätze (2) und (3) fraglich, denn dort soll das Indefinitum nicht als E_0, sondern als E_1 aufgefaßt werden.

Diese wenigen Beispiele sollten zeigen, daß die durch das Fehlen von Kasusmarkierungen bei Indefinitum und SE motivierten Zuordnungsschwierigkeiten z.T. durch das Auftreten des Korrelats behoben werden können. Hierin wiederum ist der Grund dafür zu sehen, daß die obengenannten Verben (S. 242) sich gegenüber dem Korrelat anders verhalten als alle anderen Verben, bei denen die Möglichkeit zum Ausbau von E_0 gegeben ist.

In Anbetracht der Komplexität des Problems scheint es nicht angebracht, undifferenziert bei allen Verben, die die Möglichkeit des Ausbaus von E_0 bieten, und bei allen Formen dieses Ausbaus, sei es Infinitiv-, *daß*- oder Fragesatz, anzumerken: "mit obligatorischem Korrelat".

Der Hauptgrund für die Empfehlung, diese Anmerkung zu streichen, liegt darin, daß in fast allen Fällen eine bestimmte Satzgliedstellung das Auftreten oder Nicht-Auftreten des Korrelats reguliert. Es gibt aber keine Stellungsregeln, die die Verben mit Ausbaumöglichkeit von E_0 in besonderer Weise beträfen, deshalb ist es unnötig und irreführend, diese Information hier zu geben.

Somit wäre der Hinweis "mit obligatorischem Korrelat" nur berechtigt bei den Verben derjenigen Sub-Sub-Sub-

klasse, bei denen E_0 in Form einer SE auftreten kann u n d E_1 indefinit ist. Und auch da ist er es nicht, denn wenn die SE im Vorfeld steht (vgl. Beispiel (6)), ist natürlich wie immer ein Korrelat unmöglich.

2. *Es* als "obligatorisches Korrelat" zu einer satzförmigen E_1

Hier stellt sich das Problem der Satzgliedfolge im Valenzlexikon nicht in gleicher Weise wie bei *es* als Korrelat zu einer satzförmigen E_0. In fast allen Fällen ist das Vorfeld durch eine E_0 besetzt, d.h. *es* als Korrelat zu einer satzförmigen E_1 wurde nicht etwa aufgrund der Notwendigkeit, das Vorfeld zu besetzen, als obligatorisch bezeichnet. Diese Funktion könnte es, nebenbei bemerkt, auch gar nicht erfüllen:

+*Es finde ich schade, daß wir den Berg nicht bestiegen haben.*

vs. *Ich finde es schade, daß wir den Berg nicht bestiegen haben.*

Steht im Vorfeld eine andere E als E_0 - ausgenommen die satzförmige E_1 -, so ändert sich nichts an der Notwendigkeit des Korrelats:

Schade finde ich es, daß wir den Berg nicht bestiegen haben.

Gleiches gilt für Angaben:

Dennoch finde ich es schade, daß ...

Unter bestimmten intonatorischen Voraussetzungen ist möglicherweise das Korrelat in all diesen Fällen fakultativ. Aber darauf soll hier nicht näher eingegangen werden.

Liegt nun der oben ausgenommene Fall vor, daß die satzförmige E_1 ins Vorfeld tritt, dann ist grundsätzlich nicht mit einem Korrelat zu rechnen:

Soviel zu arbeiten,
Daß du soviel arbeitest, } *nenne ich verrückt.*

Es scheint Ausnahmen von dieser Regel zu geben:

Soviel zu arbeiten,
Daß du soviel arbeitest, } { *ich nenne es verrückt.*
verrückt nenne ich es.
ich nenne das verrückt.
verrückt nenne ich das.
das nenne ich verrückt.

Man könnte *es* und *das* in diesen Beispielen jedoch auch als Anaphern einstufen (und damit als Satzglieder), die (textreferentiell) etwas Vorerwähntes wieder aufgreifen, eine Möglichkeit, die bei anderen Satzgliedern auch gegeben ist:

Im Odenwald, da ist es schön.
Daß du mir zuhörst, darauf hoffe ich immer noch.

Vorzugsweise tritt dann die Anapher ins Vorfeld, was bei *es* als Korrelat bzw. Anapher einer satzförmigen E_1 wegen seiner Unbetontheit nicht möglich ist (vgl. oben das erste Beispiel in Abschnitt 2. dieses Beitrags). Deshalb mag es angehen, diesen scheinbaren Ausnahmen wenig Beachtung zu schenken.

Aus den Beobachtungen läßt sich folgender Schluß ziehen: Steht die SE_1 im Nachfeld, so ergeben sich, anders als im Falle von SE_0, keine Probleme bezüglich der Obligatheit des Korrelats *es*. Steht jedoch die SE_1 im Vorfeld, so trifft, genau wie im Fall der SE_0, die Anmerkung "mit obligatorischem Korrelat" nicht zu.

Nun erhebt sich folgende Frage: Wenn man sich entschlösse, bei SE_0 die Anmerkung "mit obligatorischem Korrelat" durch einen Verweis auf das Vorwort des Valenzlexikons zu ersetzen, welche Gründe wären dafür maßgeblich?

a) die Problematik bei Nachfeldstellung der SE_0
b) die Problematik bei Nachfeldstellung der SE_0 u n d

das Fehlen eines Korrelats bei Vorfeldstellung der SE_0

Wenn a) der alleinige Grund ist, dann besteht keine Veranlassung, bei SE_1 die obengenannte Anmerkung zu ersetzen.

Ich halte es für vernünftig, die beiden unter b) angeführten Gründe als maßgeblich zu erachten, denn bei dem Fehlen des Korrelats bei Vorfeldstellung der SE handelt es sich offenbar genausowenig um ein sub-subklassenspezifisches Phänomen wie bei der Problematik bei Nachfeldstellung der SE.

Entscheidet man sich also für b), dann sollte konsequenterweise auch bei SE_1 anstelle der Anmerkung "mit obligatorischem Korrelat" ein Verweis auf das Vorwort stehen.

A n m e r k u n g e n

1 Vgl. auch Köhler, Gliedsätze, in diesem Band.

2 Köhler, Attributsätze, S. 3.